

Umweltinspektionsbericht

Firma / Betreiber	Montaplast GmbH
Standort	Krottorfer Straße 25, 51597 Morsbach
Anlage	Anlagen zum Lackieren und Beschichten von Kunststoffteilen („Lack 4“ und „Lack 5“) mit einem Verbrauch an organischen Lösungsmitteln von 150 Kilogramm oder mehr je Stunde oder 200 Tonnen oder mehr je Jahr Nr. nach Anhang 1 zur 4. BImSchV: 5.1.1.1 Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL: 6.7
Datum der Umweltinspektion	10. November 2025
Gesamtaufwand	7 h (einschl. Vor- und Nachbereitung)
Davon Vor-Ort-Aufwand	2 h
Weitere beteiligte Behörden	Untere Abfallwirtschaftsbehörde, Untere Wasserbehörde

A) Inspektionsumfang

Angekündigte medienübergreifende Überwachung mit den Schwerpunkten:

- Immissionsschutz
- vorbeugender Gewässerschutz/ AwSV
- Kreislaufwirtschaftsrecht

B) Grundlage der Überwachung

Genehmigungsbescheid vom 24. April 1992, Az.: 2110-103/91-Std/Hr/Hh

C) Inspektionsergebnis (Mängelf Definitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	
geringfügige Mängel:	1. verspätete Emissionsmessung (keine Umweltauswirkungen) 2. Fehlbefüllung Restmülltonne
erhebliche Mängel:	1. Beschädigung Bodenbeschichtung
schwerwiegende Mängel:	

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	Revisionsschreiben mit Aufforderung zur Mängelbeseitigung
------------------------	---

E) Sonstiges

	-
--	---

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.